

BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION



INHALTSVERZEICHNIS

1	VORGEHEN3
2	WER HAT GEANTWORTET?3
3	EINLEITUNG BERUFSAUFTRAG3
4	FRAGEN4
4.1	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN4
4.2	SIND SIE MIT DER INHALTLICHEN UMSCHREIBUNG DER VIER ARBEITSFELDER EINVERSTANDEN? (ARTIKEL 2-5)? WENN NEIN, WAS SOLL GEÄNDERT WERDEN?4
4.3	SIND SIE MIT DER PROZENTVERTEILUNG DER VIER ARBEITSFELDER DES BERUFSAUFTRAGS EINVERSTANDEN? WENN NEIN, WIE SOLLTE DIE VERTEILUNG AUSSEHEN (ARTIKEL 7)?5
4.4	SIND SIE EINVERSTANDEN, DASS DIE SCHULLEITUNG IM RAHMEN DER VORGEGEBENEN ARBEITSZEIT FESTLEGEN KANN, WANN DIE LEHRPERSONEN AUSSERHALB DES UNTERRICHTS IM SCHULHAUS ANWESEND SEIN MÜSSEN (ARTIKEL 7A, ABSATZ 2)?5
4.5	SIND SIE EINVERSTANDEN, DASS DIE ANGEORDNETE ANWESENHEIT 120 STUNDEN NICHT ÜBERSCHREITEN DARF UND DASS DAVON MAXIMAL 5 ARBEITSTAGE IN DEN SCHULFERIEN ANGESETZT WERDEN DÜRFEN (ARTIKEL 7A, ABSATZ 3)?6
4.6	Haben Sie weitere Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen des Reglements über den beruflichen Auftrag der Lehrpersonen an der Volksschule?7
5	WEITERE FRAGEN8
5.1	SIND SIE MIT DEN INHALTLICHEN AUSSAGEN IN ABBILDUNG 2 SEITE 13/14 EINVERSTANDEN?8
5.2	SIND SIE EINVERSTANDEN, DASS DIE ABGELTUNG DER SPEZIALAUFGABEN (AUSSERHALB DES BERUFSAUFTRAGS) WEITERHIN VON DEN EINZELNEN SCHULEN ZU REGELN IST?8
5.3	SIND SIE EINVERSTANDEN, DASS FÜR SPEZIALAUFGABEN, DIE AUFGRUND IHRES ZEITLICHEN UMFANGS NICHT IM RAHMEN DES BERUFSAUFTRAGS ERLEDIGT WERDEN KÖNNEN, ENTSPRECHENDE FINANZIELLE MITTEL BEREITZUSTELLEN SIND?9
6	ZUSAMMENFASSUNG10
6.1	Bemerkungen zur Einleitung10
6 2	BEMERKLINGEN ZU DEN FINZEI NEN FRAGEN 10

1 Vorgehen

Der Versand der Unterlagen erfolgte am 2. März 2015. Die Vernehmlassungsfrist war auf den 30. April 2015 festgelegt.

2 Wer hat geantwortet?

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Adressaten der Vernehmlassung und wer geantwortet hat.

Vernehmlassungsadressaten	Eingang einer Vernehmlassung
Schulrat Altdorf	ja
Schulrat Andermatt	ja
Schulrat Attinghausen	ja
Schulrat Bürglen	ja
Schulrat Erstfeld	ja
Schulrat Flüelen	ja
Schulrat KS Urner Oberland	ja
Schulrat Hospental	nein
Schulrat Isenthal	ja
Schulrat Schattdorf	ja
Schulrat KPS Seedorf-Bauen	ja
Schulrat KS Seedorf	ja
Schulrat Seelisberg	ja
Schulrat Silenen	ja
Schulrat Sisikon	ja
Schulrat Schulen Schächental	ja
stiftung papilio	ja
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)	ja
Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR) ¹	ja

Auf eine Antwort verzichten: Schulrat Hospental

3 Einleitung Berufsauftrag

Nachfolgend die Auswertung der Vernehmlassung.

_

¹ Es wurden nur die Antworten der Vereinsleitung (VL LUR) in den Auswertungsbericht aufgenommen. Die Antworten der einzelnen Schulen werden separat veröffentlicht.

4 Fragen

4.1 Allgemeine Bemerkungen

SR Andermatt	Der Schulrat Andermatt hat die Vernehmlassung an seiner Sitzung vom 13. April 2015 behandelt.
SR Flüelen	Der Schulrat reicht folgende Vernehmlassung ein.
SR KSUO	Der Schulrat der Kreisschule Urner Oberland hat sich an der Sitzung vom 09.04.15 mit dem Bericht zum Berufsauftrag der Lehrpersonen auseinander gesetzt.
SR Silenen	Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung. Der Bericht ist gut strukturiert und klar geschrieben.
stiftung papilio	Mitglieder der stiftung papilio haben sich mit dem Berufsauftrag und den Fragen auseinander gesetzt. Wir bedanken uns herzlich, dass wir zu dieser wichtigen Vorlage Stellung beziehen konnten.
VL LUR	Der LUR unterstützt eine klare Definition des Berufsauftrags für Lehrpersonen der Volksschule.
VSL Uri	Der VSL Uri hat sich an der Sitzung vom 26.03.15 mit dem Bericht auseinander gesetzt.

4.2 Sind Sie mit der inhaltlichen Umschreibung der vier Arbeitsfelder einverstanden? (Artikel 2-5)? Wenn nein, was soll geändert werden?

Ja	Nein
SR Altdorf, SR Andermatt, SR Attinghausen, SR	
Bürglen, SR Erstfeld, SR Flüelen, SR KSUO, SR	
Isenthal, SR Schattdorf, SR KPS Seedorf-Bauen,	
SR KS Seedorf, SR Seelisberg, SR Silenen, SR	
Sisikon, SR Schächental, stiftung papilio, VL LUR,	
VSL Uri	

SR KSUO	Reicht es so, oder müsste es teilweise noch präziser werden?
VL LUR	Dem Ungleichgewicht der zeitlichen und vor allem funktionalen Belastung zwischen Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen wird nicht Rechnung getragen, die Klassenlehrerstunde kann das nicht ausgleichen.
VSL Uri	Beim Arbeitsfeld Lehrperson zur Präzisierung schreiben: EIGENES Beurteilungs- und Fördergespräch vorbereiten. (Als Abgrenzung zu den Gesprächen mit S&S.

4.3 Sind Sie mit der Prozentverteilung der vier Arbeitsfelder des Berufsauftrags einverstanden? Wenn nein, wie sollte die Verteilung aussehen (Artikel 7)?

Ja	Nein
SR Altdorf, SR Andermatt, SR Attinghausen, SR	
Bürglen, SR Erstfeld, SR Flüelen, SR KSUO, SR	
Isenthal, SR Schattdorf, SR KPS Seedorf-Bauen,	
SR KS Seedorf, SR Seelisberg, SR Silenen, SR	
Sisikon, SR Schächental, stiftung papilio, VL LUR,	
VSL Uri	

Bemerkungen

SR Erstfeld	Die Lehrpersonen sollten vor allem in den 1. – 3. Primarklassen mehr Zeit für die Früherkennung, Problemerkennung oder Analyse zur Verfügung haben.
SR KSUO	Die neue Verteilung entspricht besser den geforderten Aufgaben an die Lehrpersonen.
SR Silenen	Die höhere Gewichtung und ergänzende Benennung des Kerngeschäftes "Unterricht und Klasse" betrachten wir als sinnvoll.

4.4 Sind Sie einverstanden, dass die Schulleitung im Rahmen der vorgegebenen Arbeitszeit festlegen kann, wann die Lehrpersonen ausserhalb des Unterrichts im Schulhaus anwesend sein müssen (Artikel 7a, Absatz 2)?

Ja	Nein
SR Altdorf, SR Andermatt, SR Attinghausen, SR	
Bürglen, SR Erstfeld, SR Flüelen, SR KSUO, SR	
Isenthal, SR Schattdorf, SR KPS Seedorf-Bauen,	
SR KS Seedorf, SR Seelisberg, SR Silenen, SR	
Sisikon, SR Schächental, stiftung papilio, VL LUR,	
VSL Uri	

SR KSUO	Die Schulleitung soll einen gewissen Spielraum haben!
SR Schattdorf	Anwesenheit nicht nur auf das Schulhaus beschränken oder einem anderen von der SL bestimmten Ort anwesend sein müssen.
SR Seelisberg	Wenn keine Sitzungen anstehen, reichen Sperrstunden, welche man auch wieder rechtzeitig freischalten sollte.
SR Silenen	Die bereits in der Praxis erprobte und zweckmässige Regelung erhält mit diesem Artikel eine gesetzliche Grundlage.
VL LUR	Artikel 7a Absatz 2 und 3 ergänzen mit "in Absprache mit der Lehrerschaft", damit die Gefahr von organisierten demotivierenden Leerläufen minimiert werden kann. So muss den Lehrerteams Gehör geschenkt werden. Siehe LCH "Lehrpersonen sind in die Entscheidungen und Entwicklungen der Schule einzubeziehen". (LCH Berufsauftrag S.21).

4.5 Sind Sie einverstanden, dass die angeordnete Anwesenheit 120 Stunden nicht überschreiten darf und dass davon maximal 5 Arbeitstage in den Schulferien angesetzt werden dürfen (Artikel 7a, Absatz 3)?

Ja	Nein
SR Altdorf, SR Andermatt, SR Attinghausen, SR	SR Schattdorf
Bürglen, SR Erstfeld, SR Flüelen, SR KSUO, SR	
Isenthal, SR KPS Seedorf-Bauen, SR KS Seedorf,	
SR Seelisberg, SR Silenen, SR Sisikon, SR Schä-	
chental, stiftung papilio, VL LUR, VSL Uri	

SR Erstfeld	Kann die Schulleitung das kontrollieren?
SR Flüelen	Es muss genau präzisiert werden, was unter "Anwesenheit" verstanden wird.
SR KSUO	Es muss aber klar ersichtlich sein, was dazu gerechnet wird.
SR Schattdorf	diese angeordnete Anwesenheit 90 Stunden nicht überschreiten und da-von dürfen maximal 5 Arbeitstage in den Schulferien angesetzt werden.
	Auch wenn die 120 Stunden als obere Grenze definiert sind, erscheint uns diese Zahl zu hoch. Wir halten eine Maximalzahl von 90 Stunden immer noch für völlig ausreichend.
	Die verordnete Anwesenheit erleichtert die Organisation der Zusammenarbeit der Unterrichtsteams, Arbeitsgruppen und einzelner Lehrpersonen. Trotzdem haben die Lehrpersonen nach wie vor noch genügend unterrichtsfreie Arbeits-zeit zur Verfügung.
	Bei der Einführung der 45-Minuten-Lektion und des schulfreien Mittwochnachmittages wurde argumentiert, dass man den Mittwochnachmittag für interne Schulentwicklung einsetzen werde. Viele Schulen haben den Mittwochnachmittag als "Sperrzeit" definiert. Das heisst, dass Lehrpersonen am Mittwochnachmittag grundsätzlich für Veranstaltungen der Schule und schulinterne Weiterbildungen zur Verfügung stehen. Diese Vorgabe ist aber in der Praxis kaum noch umzusetzen, da die Weiterbildungsveranstaltungen entweder am Samstag oder vorzugsweise an einem Mittwochnachmittag stattfinden. Es kommt immer wieder vor, dass einzelne Lehrpersonen bei schulinternen Anlässen am Mittwochnachmittag nicht teilnehmen können, weil diese eine gleichzeitig stattfindende LWB absolvieren müssen.
	Bereits in der Vergangenheit wurde unter den Schulleitungen die Frage diskutiert, wie oft die Lehrpersonen an einem Mittwochnachmittag in der Schule anwesend sein müssten. Je nach Themen der Schule kann die Präsenzzeit am Mittwochnachmittag hoch sein. Mit der vorgeschlagenen Regelung wird man sich fragen, wie viele dieser 90 Stunden von den Schulleitungen verpflichtend eingesetzt werden. Es ist anzunehmen, dass sich die Schulleitungen der einzelnen Gemeinden absprechen.
	Da die Schulleitung für die Verwaltung von maximal 90 Stunden verantwortlich ist, wird es wichtig sein, die Zeitgefässe sinnvoll zu nutzen. Wenn die Lehrpersonen "verordnete" Nachmittage als eher sinnlos empfinden, trägt

	das wenig zu einem guten Arbeitsklima bei. Es stellt sich auch die Frage, wie die Präsenzzeit kontrolliert wird. Lehrpersonen mit Teilpensen werden wohl nicht die gleichen Verpflichtungen wie solche mit einem vollen Pensum haben
SR Seelisberg	Wenn keine Sitzungen anstehen, reichen Sperrstunden, welche man auch wieder rechtzeitig freischalten sollte.
SR Silenen	Es ist richtig, dass die angeordnete Anwesenheit nach oben begrenzt ist.
stiftung papilio	Es muss ersichtlich sein, was unter «angeordnete Anwesenheit» mitgezählt wird. Gehören Sitzungen, Sperrnachmittage des Kantons, Standortgespräche mit Eltern bei IS Kindern, etc. dazu?
VL LUR	Die Qualität der Führungsarbeit der SL ist hier entscheidend. Verordnete Arbeitstage in den Ferien können demotivierend wirken, wenn die Einsicht der Notwendigkeit den Beteiligten nicht plausibel gemacht werden kann. Eine gute Schulqualität kann nur mit motivierten Lehrpersonen erreicht werden. Hier muss erst recht "in Absprache mit der Lehrerschaft" geführt werden, denn längere Auslandferien im Sommer sollen weiterhin möglich sein. Deshalb müssen die Arbeitstage ein Jahr vorher abgesprochen werden, wenn von den Schulleitungen der Jahresplan erstellt wird. Gemäss LCH Studie zur Arbeitszeit arbeiten Lehrpersonen 2070 Stunden im Jahr. Diese Arbeitszeit darf nicht über die Köpfe der Lehrpersonen hinweg noch erhöht werden.
VSL Uri	Es muss aber klar ersichtlich sein, was unter diese "Anwesenheit" gerechnet wird und was nicht. (Exkl. Sperrnachmittage, Sitzungen etc.)

4.6 Haben Sie weitere Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen des Reglements über den beruflichen Auftrag der Lehrpersonen an der Volksschule?

Ja	Nein
SR Silenen	SR Altdorf, SR Andermatt, SR Attinghausen,
	SR Bürglen, SR Erstfeld, SR Flüelen, SR
	KSUO, SR Isenthal, SR Schattdorf, SR KPS
	Seedorf-Bauen, SR KS Seedorf, SR Seelis-
	berg, SR Sisikon, SR Schächental, stiftung
	papilio, VL LUR, VSL Uri

Falls ja, welche Bemerkungen?

SR Silenen	Artikel 9: Mit der Übertragung der Personalführung an die Schulleitungen ist er richtig, auch die individuellen Vereinbarungen an die Schulleitung zu übertragen.
	Die Definition "Eine Lektion = ca. 60 Std. Jahresarbeitszeit" ist eine Erleichterung zur Berechnung von Abgeltungen für Spezialaufgaben resp. welche Leistung für eine Entlastungslektion erwartet werden darf.
SR Sisikon	Wir finden, dass der Berufsauftrag gut überarbeitet wurde

5 Weitere Fragen

5.1 Sind Sie mit den inhaltlichen Aussagen in Abbildung 2 Seite 13/14 einverstanden?

Ja	Nein
SR Altdorf, SR Andermatt, SR Attinghausen, SR	
Bürglen, SR Erstfeld, SR Flüelen, SR KSUO, SR	
Isenthal, SR Schattdorf, SR KPS Seedorf-Bauen,	
SR KS Seedorf, SR Seelisberg, SR Silenen, SR	
Sisikon, SR Schächental, stiftung papilio, VSL Uri	

Bemerkungen

SR Andermatt	Mit den inhaltlichen Aussagen sind wir einverstanden. Jedoch finden wir,	
	dass die Stundenangaben für die Arbeitsfelder nicht zwingend nötig sind.	

5.2 Sind Sie einverstanden, dass die Abgeltung der Spezialaufgaben (ausserhalb des Berufsauftrags) weiterhin von den einzelnen Schulen zu regeln ist?

Ja	Nein
SR Altdorf, SR Andermatt, SR Attinghausen, SR	SR Flüelen, VL LUR
Erstfeld, SR Bürglen, SR KSUO, SR Isenthal, SR	
Schattdorf, SR KPS Seedorf-Bauen, SR KS See-	
dorf, SR Seelisberg, SR Silenen, SR Sisikon, SR	
Schächental, stiftung papilio, VSL Uri	
	Erstfeld, SR Bürglen, SR KSUO, SR Isenthal, SR Schattdorf, SR KPS Seedorf-Bauen, SR KS Seedorf, SR Seelisberg, SR Silenen, SR Sisikon, SR

SR Flüelen	Kantonale Definition der relevantesten Spezialaufgaben und deren Abgeltung wäre wünschenswert.
SR KS Seedorf	Wenn die Spezialaufgaben abgegolten werden, empfiehlt es sich den Aufwand regelmässig zu erfassen.
SR Silenen	Die Schulen sind "Individuen" mit unterschiedlichen Strukturen und Bedürfnis-sen. Es ist sehr wichtig, dass die Einzelnen weiterhin ihren Bedürfnissen entsprechend handeln können.
stiftung papilio	Abgegolten werden sollen wirklich nur Spezialaufgaben, welche sonst von anderen Professionen geleistet werden (z.B. Bibliotheksaufgaben bei grossen Bibliotheken, PC Support, Hauswarts- und Reinigungsarbeiten). Umfang und Pflichtenheft für entsprechende Arbeiten müssen vorliegen und eine Erhebung der geleisteten Arbeit ist notwendig.
VL LUR	Aus Sicht des LUR wären kantonale Richtlinien angebracht. Damit wäre die Angelegenheit einheitlich und müsste nicht in jeder Gemeinde mühsam ausgehandelt werden. Die Zusammenstellung, die wir im Januar 2013 gemacht haben, hätte eigentlich dieses Ziel aufzeigen wollen.
VSL Uri	Es wäre aber anzustreben, dass alle "Dienste" gleichwertig gehandhabt werden und nicht einiges über Entlastungslektionen und anderes dann mit Abgeltungen. Es wäre allenfalls auch zu definieren, (evtl. über Pflichtenhefte), was die entsprechenden "Dienste" umfassen und was nicht mehr.

5.3 Sind Sie einverstanden, dass für Spezialaufgaben, die aufgrund ihres zeitlichen Umfangs nicht im Rahmen des Berufsauftrags erledigt werden können, entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen sind?

Ja	Nein
SR Altdorf, SR Andermatt, SR Attinghausen, SR	
Bürglen, SR Erstfeld, SR Flüelen, SR KSUO, SR	
Isenthal, SR Schattdorf, SR KPS Seedorf-Bauen,	
SR KS Seedorf, SR Seelisberg, SR Silenen, SR	
Sisikon, SR Schächental, stiftung papilio, VL LUR,	
VSL Uri	
	SR Altdorf, SR Andermatt, SR Attinghausen, SR Bürglen, SR Erstfeld, SR Flüelen, SR KSUO, SR Isenthal, SR Schattdorf, SR KPS Seedorf-Bauen, SR KS Seedorf, SR Seelisberg, SR Silenen, SR Sisikon, SR Schächental, stiftung papilio, VL LUR,

SR Andermatt	Die entsprechenden Mittel sind im Schulbudget bereit zu stellen. Über eine Rahmenvorgabe für die Entlöhnung solcher Dienstleistungen wäre nachzudenken. Evtl. Assistenzansatz, da es sich in der Regel auch um Tätigkeiten handelt, die keine entsprechende berufliche Ausbildung brauchen. Ist dem so, sind entsprechende branchenübliche Entlöhnungen bei entsprechender Ausbildung angezeigt. (s. Bibliothekarin oder IT)
SR Flüelen	Der Berufsauftrag das Pflichtenheft einer Lehrperson. Alle weiteren Aufgaben müssen speziell entschädigt werden.
SR Seelisberg	Die Verantwortung einer Schulküche gehört auch zu diesen Spezialaufgaben, wie die Verantwortung eines Werkraumes (Entschädigung nach Belegung)
SR Silenen	Da die Schulen in einem stetigen Wandel sind, sollten auch die "Ämtli" und deren zeitlicher Aufwand regelmässig überprüft und evaluiert werden.
	Aufwendige Spezialaufgaben erhalten mit einer Abgeltung mehr Aufmerksamkeit und dementsprechend mehr Gewichtigkeit und Ernsthaftigkeit.
VSL Uri	Auf jeden Fall. Alles andere kann nicht verlangt werden!

6 Zusammenfassung

18 der 19 angeschriebenen Adressaten haben geantwortet. Eine Schulgemeinde hat keine Stellungnahme abgegeben.

Es darf festgehalten werden, dass der Vorschlag des neuen Berufsauftrages auf eine grosse Akzeptanz stösst. Es werden einige (redaktionelle) Vorschläge für Anpassungen formuliert. Die vorgeschlagenen Reglementsanpassungen werden von allen Vernehmlassungsteilnehmern gutgeheissen. Änderungswünsche werden keine angebracht. Unbestritten ist auch, dass die Schulleitungen ein Zeitgefäss bekommen sollen, wann die Lehrpersonen ausserhalb des Unterrichts zur Verfügung sein müssen.

6.1 Bemerkungen zur Einleitung

Der Bericht wird als klar und gut strukturiert empfunden. Der LUR unterstützt eine klare Definition des Berufsauftrags für Lehrpersonen.

6.2 Bemerkungen zu den einzelnen Fragen

Frage 1:

Alle 18 Vernehmlassungsteilnehmer sind mit der inhaltlichen Umschreibung der vier Arbeitsfelder einverstanden.

Ein Schulrat fragt sich, ob die Arbeitsfelder nicht noch ausführlicher oder präziser umschrieben werden sollten. In einer Rückmeldung wird eine Präzisierung im Arbeitsfeld Lehrperson das Beurteilungs- und Fördergespräch betreffend gewünscht. In einer Rückmeldung wird bemerkt, dass dem zeitlichen und funktionalen Ungleichgewicht zwischen der Klassenlehrperson und der Fachlehrperson zu wenig Rechnung getragen wird.

Frage 2:

Alle 18 Vernehmlassungsteilnehmer sind mit der Prozentverteilung der vier Arbeitsfelder einverstanden. Gemäss einer Rückmeldung wird die Prozentverteilung im Arbeitsfeld Lernende dem Amtsauftrag der Unterstufenlehrpersonen nicht ganz gerecht.

Frage 3:

Es wird ausnahmslos befürwortet, dass die Schulleitung im Rahmen der vorgegebenen Arbeitszeit festlegen kann, wann die Lehrperson ausserhalb des Unterrichts im Schulhaus anwesend sein muss. Ein Teilnehmer findet die Ergänzung "in Absprache mit den Lehrpersonen" zwingend. Ein anderer Teilnehmer möchte, dass die Schulleitung den Ort (nicht nur im Schulhaus) freier festlegen kann.

Frage 4:

Ein Schulrat spricht sich für 90 Stunden angeordnete Anwesenheit aus. Alle anderen Rückmeldungen sind mit den 120 Stunden, davon höchstens 5 Arbeitstage in den Ferien, einverstanden. Auch hier ist für einen Vernehmlassungsteilnehmer eine Absprache mit den Lehrpersonen zwingend. Mehrere Vernehmlassungsteilnehmer wünschen eine Präzisierung, was unter die angeordnete Präsenzzeit fällt. Einige Antworten erwähnen die Verantwortung der Schulleitungen, die angeordnete Präsenzzeit sinnvoll zu nutzen.

8 Lehrerteams äussern sich zuhanden des LUR folgendermassen zur Frage 4:

Ein Team möchte eine flexible Lösung aber weniger als 5 Tage während den Ferien.

Vier Lehrerteams lehnen diesen Artikel grundsätzlich ab.

Ein Team findet 120 Stunden angemessen, es soll aber keine festgelegte Präsenzzeit während den Ferien geben.

Ein Team ist der Meinung, dass 100 Stunden und 4 Tage während den Ferien reichen.

Ein Team aus einer kleinen Schulgemeinde ist der Meinung, dass höchstens 2 Tage während den Ferien angesetzt werden sollten.

Frage 5:

Ein Schulrat findet es richtig, dass auch die individuellen Vereinbarungen in der Kompetenz der Schulleitung liegen. Weiter begrüsst er die Definition der ca. 60 Stunden Jahresarbeitszeit für die Berechnung der Spezialfunktionen. Alle anderen Vernehmlassungsteilnehmer haben keine weiteren Bemerkungen zur vorgeschlagenen Änderung des Reglements über den beruflichen Auftrag der Lehrpersonen an der Volksschule.

Frage 6:

Inhaltlich sind alle an der Vernehmlassung Teilnehmenden mit der Abbildung 2 einverstanden. Jemand möchte auf die Stundenangaben verzichten.

Frage 7:

16 Vernehmlassungsteilnehmer sind einverstanden, dass die Abgeltung der Spezialaufgaben (ausserhalb des Berufsauftrags) weiterhin von den einzelnen Schulen zu regeln ist (1 Teilnehmer möchte, dass alle Arbeiten ausserhalb des Berufsauftrags gleich abgegolten werden).

Zwei Vernehmlassungsteilnehmer möchten eine kantonale Lösung.

Frage 8:

Alle Antwortenden sind damit einverstanden, dass die einzelnen Schulen finanzielle Mittel für Spezialaufgaben (ausserhalb des Berufsauftrags) bereitstellen müssen. Ein Schulrat regt eine Rahmenvorgabe für die Entlöhnung solcher Spezialaufgaben an.